

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	40 (1969)
Heft:	2
Rubrik:	Zur Diskussion gestellt : wann hört man endlich die Zeichen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strafender Erzieher

«Aug-um-Aug- und Zahn-um-Zahn-Massnahmen» haben in der Erziehung keinen Platz. Der sühnende Charakter der Strafe kommt dann nicht an. Der Erzieher soll keine Routinestrafen anwenden.

Beim Schwererziehbaren besteht eine besondere Problematik. Die Strafe soll wenn immer möglich von wirksamer heilpädagogischer Betreuung begleitet sein. Des öfters wird die Strafe vom Schwererziehbaren nicht verstanden. Sofort- und Schutzmassnahmen sind leider vielfach unumgänglich.

Beim milieugeschädigten und verwahrlosten Kinde besteht eine Schädigung des Urvertrauens. Die Bindungsfähigkeit ist schwer gestört. Echte ethische und moralische Werte fehlen. Die Gewissensbildung war nicht möglich. Solche Kinder dürfen nicht in erster Linie gedrillt und dressiert werden. Zuerst muss ein Erziehungsstil geschaffen werden, in dem Raum für Sicherheits- und Bindungsmöglichkeit gegeben ist. Große Bedeutung kommt der Persönlichkeit des Erziehers zu, der zum Kinde steht, was immer auch sei. Er soll stützend, helfend, ordnend und sichernd einschreiten.

Situation beim charakterlich schwierigen Kinde

Diese Kinder sind sehr schwer zu verstehen und richtig zu behandeln. Die Ursachen der charakterlichen Aufälligkeiten sind bis heute noch nicht geklärt. Feststeht, dass es sich um Störungen im Gemütsleben und in der Gewissensentwicklung handelt. Diese Kinder leiden an sich, an der Umwelt und machen die Umwelt leiden. Wenn solche Kinder bestraft werden müssen, können keine heilpädagogischen Wirkungen erhofft werden. Ihnen Sicherheit, Halt und Geborgenheit zu geben, ist entscheidend.

Das hirnorganisch kranke oder epileptische Kind

Strafen im eigentlichen Sinn sind sinnlos. Erziehbarkeit ist nur auf dem Wege der Gewöhnung, vor allem über den Kontakt (Augenkontakt) möglich.

Unerlässlich ist eine exakte Diagnose, ob es sich um ein normal entwickeltes, neurotisches, charakterlich auffälliges oder hirngeschädigtes Kind handelt.

(Schluss folgt im nächsten Heft)

E. Krattiger/M. Brunner

Zur Diskussion gestellt: Wann hört man endlich die Zeichen?

Aus einem Jahresbericht: «Man mag vielleicht sagen, wir hätten ja schon eine ganze Menge Ausbildungsstätten, sowohl für die Erziehung wie auch für die Schule. Es beständen doch heilpädagogische Seminarien und Schulen für die soziale Arbeit und noch viele andere Ausbildungsmöglichkeiten. Aber das Ausbildungsprogramm der heilpädagogischen Seminarien ist noch viel zuwenig ausgerichtet für den Einsatz bei geistig Behinderten schwereren und schwersten Grades. Die Absolventen der Schule für soziale Arbeit lassen sich laut Erfahrung nur zu einem verschwindend kleinen Prozentsatz für eine heilpädagogische Aufgabe engagieren. Und die anderen Ausbildungsmöglichkeiten sind entweder quantitativ oder qualitativ ungenügend.»

Im Oktober-Heft 1968 des VSA kommt unter «Meine Meinung» Aehnliches zum Ausdruck. In vielen vielen Gesprächen unter Heimleitern zieht sich die Kritik an der bisherigen Ausbildungskonzeption wie ein roter Faden durch die letzten 20 Jahre. Niemand, weder die Ausgebildeten selber noch ihre zukünftigen Vorgesetzten sind glücklich. Dass man die Absolventen der Ausbildung heute Studierende und morgen vielleicht schon Studenten nennt, ändert an dieser betrüblichen Tatsache nichts. (Es wäre gerade in unserem Berufsgebiet nötig, dass man auch in den Bezeichnungen ehrlich und redlich bleibt: Studium geschieht an einer anerkannten Hochschule, die an eine vollständige Mittelschulbildung anschliesst.) In unserem Berufe geht es doch immer noch schlicht und einfach ums Lernen und weniger ums Studieren.

Es seien mir nun einige grundsätzliche Gedanken aus der Heim- und Ausbildungspraxis zum Entwurf eines

Ausbildungsprogrammes für Heimerziehung in der Region Zürich gestattet.

Wir gehen von den Forderungen aus, wie sie die Hauptinteressenten an der Heimerzieher-Ausbildung an die Ausbildungskonzeption stellen. Es sind dies die Forderungen, die jede Ausbildungsstätte zu erfüllen hat, wenn sie die heutigen Berufsrealitäten ernst nimmt. Hauptinteressenten an der Heimerzieher-Ausbildung sind:

- A. Die Absolventen der Ausbildung.
- B. Die Erziehungsheime, die an der Ausbildung mitarbeiten und die nachher die ausgebildeten Berufsleute in schwierige Aufgaben stellen müssen.
- C. Die Behörden, die die Ausbildungskonzeption verstehen, anerkennen und bei der Gestaltung der Besoldungen gebührend berücksichtigen müssen.

Wir nennen in diesem Zusammenhang die Ausbildungsstätten absichtlich nicht als Hauptinteressenten, weil wir der Meinung sind, dass sie keine Forderungen und Erwartungen zu stellen haben, sondern aus den Forderungen und Erwartungen der Hauptinteressenten einen Auftrag erhalten, den sie zu erfüllen haben. Erst in der Erfüllung dieses Auftrages werden die Ausbildungsstätten zu Partnern der Hauptinteressenten.

A. Was erwarten die Absolventen der Heimerzieher-Ausbildung?

- 1 Sie erwarten, dass ihnen eine zeitlich, stofflich und finanziell klare und übersehbare, mit anderen Aus-

bildungen vergleichbare Ausbildungskonzeption angeboten wird.

- 2 Sie erwarten, dass sie die Ausbildung in einem günstigen Alter beginnen und beenden können. Das bedeutet: der Zeitraum zwischen Schulaustritt nach 9 oder 10 Schuljahren und dem Beginn der Ausbildung darf nicht zu gross sein. Der Zeitraum soll in der Regel 2 Jahre nicht übersteigen, weil 2 Jahre verhältnismässig vernünftig ausgefüllt werden können mit Haushaltlehrjahr, Haushaltsschule, Kursen an Frauenschulen, Welschland- oder Auslandaufenthalte oder mit weiteren Schuljahren.
- 3 Sie erwarten, dass die Auslesepraxis klar ist. Das heisst: die Auslese hat zu einem Zeitpunkt stattzufinden, der eine einigermassen zuverlässige Beurteilung der Persönlichkeit erlaubt. Wir sind der Meinung, dass das erfüllte 17. Altersjahr zu früh ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Zeit nach einem 2jährigen Vorkurs zu spät ist, vor allem für jene Vorkursabsolventen, die nicht in die Heimerzieherausbildung zugelassen werden können. Diese haben dann 2 Jahre verloren, die sie einer anderen Berufsausbildung hätten widmen können.
- 4 Sie erwarten, dass ihnen in der Ausbildung das Berufsleben gründlich gezeigt wird, damit auch während der Ausbildung die echten Berufsanforderungen selektionierend wirken können und nicht erst nach der Diplomierung das jähle Erwachen kommt, weil man dann merkt, dass der Ernst des Berufes mit allem was dazu gehört nicht ertragen werden kann, nachdem man während der ganzen Ausbildung die echte Berufssituation noch nie mehr als ein halbes Jahr hat ertragen müssen.
- 5 Sie erwarten, dass sie durch die Ausbildung theoretisch und praktisch in die Lage versetzt werden, den sich in den Heimen an den Kindergruppen stellenden erzieherischen Aufgaben, wenn auch mit begreiflichen Anfangsschwierigkeiten, gewachsen zu sein.
- 6 Sie erwarten in einem annehmbaren Alter ins Erwerbsleben eintreten zu können (ähnlich wie in andern Berufen).
- 7 Sie erwarten nach einer seriösen Grundausbildung Weiterbildungs-, Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten je nach Interesse und Leistungsfähigkeit vorzufinden.

B. Die Forderungen des Heimes an die Ausbildung des Heimerziehernachwuchses

Bis jetzt wurde hauptsächlich davon gesprochen, was für Forderungen die Heime im Rahmen ihrer Beteiligung an der Ausbildung der jungen Heimerzieher zu erfüllen hätten, und es sind auch gedruckte Richtlinien herausgegeben worden, die besagen, was die Heime den Absolventen der Ausbildungsstätten während ihres praktischen Einsatzes zu bieten, zu leisten und zu gewähren hätten. Sicher ist jedem Heimleiter klar, dass jede eintretende Praktikantin vorerst einmal eine Aufgabe bedeutet. Jeder, der die Aufgaben in der Heimer-

ziehung kennt, weiss auch, dass das richtige Einarbeiten und Einleben in die besonderen Gegebenheiten eines Heimes mindestens ein halbes Jahr dauert. Bevor man im Heim richtig eingearbeitet und eingelebt ist, kommt man in der Regel nicht zur sicheren und ruhigen Erfüllung einer Aufgabe und zur Entfaltung der vollen Leistungsfähigkeit. Eine Praktikumszeit, wenn sie nur ein halbes Jahr dauert, ist gezeichnet von einer mehr oder weniger grossen Unsicherheit in äusserlichen und erzieherischen Belangen. Die ganze Praktikumszeit ist belastet von tausend Fragen um das Wie, Wer, Was, Wo, Warum. Gerade in differenzierten und komplizierten Arbeits- und Lebensgemeinschaften ist diese Unsicherheit und diese Unwissenheit für sensible und intelligente Praktikanten sehr gross. Wie soll er labile und schwierige Kinder sicher führen, wenn er als jüngster Neuling unsicher inmitten der Gemeinschaft steht? Die theoretischen Kenntnisse, die er sich schon erworben hat, helfen ihm da einstweilen nicht viel weiter. Sein Führungs- und sein Kontaktstil, seine Entscheidungsfähigkeit sind durch diese Unsicherheit und Unwissenheit mehr oder weniger gezeichnet. Wenn die anfängliche Unsicherheit sich in Sicherheit zu wandeln beginnt, wenn die Unkenntnis abgelöst wird durch die Kenntnis der Menschen und Dinge, wenn der Praktikant also anfangen könnte zu wirken, dann muss er wieder gehen. Kein anderer anspruchsvoller Beruf hat eine derart schwierige Ausbildungssituation. Alle langjährigen Heimmitarbeiter erklären immer wieder übereinstimmend, dass das erste Jahr im Heim eigentlich das schwerste und unerfreulichste war. Der Neuling im ersten Jahr ist auch für seine Umgebung (Kinder, Mitarbeiter und Vorgesetzte) oft schwer zu tragen. Jeder langjährige Heimmitarbeiter weiss, was für eine unfruchtbare, ja manchmal furchtbare Unruhe solche Neulinge mit ihrer Unsicherheit, Unwissenheit, Unkenntnis, mit ihrem Nichtintegriertsein ins Heim bringen. Es soll damit nicht gesagt sein, diese Neulinge hätten in der Schule nichts gelernt. Die Unwissenheit und die Unkenntnis beziehen sich hauptsächlich auf die neue Umgebung.

Mit Rücksicht auf diese unabdingbaren Berufsrealitäten kommt man zu folgenden Forderungen der Heime an die Ausbildungskonzeption:

- 1 Dem praktischen Einsatz im Rahmen der Ausbildung ist soviel Zeit zuzuweisen, dass er ein gründliches Einarbeiten und Einleben in die Berufssituation und in die Aufgabe des Heimerziehers möglich macht. Der Absolvent soll in seinem praktischen Einsatz zu einer persönlichen und beruflichen Sicherheit gelangen, die ihm schon während der Ausbildung das Erlebnis einer fruchtbaren Wirksamkeit zu schenken vermag.
- 2 Der praktische Einsatz hat vor allem so lange zu dauern, dass dem Lernenden auch in der Ausbildung schon mit einigermassen gutem Gewissen eine etwas grössere Selbständigkeit und eine berufsadäquate Verantwortung gegeben werden kann.
- 3 Der praktische Einsatz ist von den Schulen so zu organisieren, dass die an der Ausbildung beteiligten Heime kontinuierlich mit Lernenden beschickt werden können. Nur so ist es den Heimen möglich, im Laufe der Zeit eine heimeigene Ausbildungskonzeption zu schaffen, die dem jeweiligen Aus-

bildungsstand entsprechende, im Schwierigkeits-, Selbständigkeit- und Verantwortungsgrad abgestufte Aufgaben enthält. Wir sind der Meinung, dass auch die Ausbildung im praktischen Einsatz nur dann sorgfältig konzipiert und entwickelt werden kann, wenn sie mit einer einigermassen gleichbleibenden Kontinuität betrieben werden kann und muss.

- 3** Der praktische Einsatz hat so lange zu dauern, dass dem Praktikumsleiter ein Urteil über die Einsatzfähigkeit, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit (die im Heim sehr gross sein muss) und über die erzieherische Fähigkeiten des Lernenden möglich ist.

Er soll auch so lange dauern, dass der Lernende in der echten Berufssituation beurteilen kann, ob er seine nächste Zukunft in seinem gewählten Berufe auch tatsächlich sieht. Das grosse Erschrecken im ersten Berufsjahr nach der Ausbildung mit dem darauffolgenden Berufswechsel in die offene Fürsorge könnte dadurch in vielen Fällen vermieden oder mindestens vorverlegt werden.

- 4** Theorie und Praxis haben sich in der Ausbildung so zu verzahnen, dass der Absolvent während der Ausbildung lernt, wie er die Theorie in die Praxis umzusetzen hat.

- 5** Die Ausbildung der Heimerzieher hat durchwegs pädagogisch orientiert zu sein und hat nicht wie bisher als einfachere Form der Sozialarbeiter-Ausbildung zu gelten.

Die dargebotenen Fächer und Stoffe haben diese Orientierung aufzuweisen und sind so zu wählen, dass sie auf eine neun- bis zehnjährige Schulbildung (nicht Primarschule, aber auch nicht Gymnasium) aufbauen und von solchen Leuten verarbeitet werden können.

- 6** Die Selektion ungeeigneter Leute hat im praktischen Einsatz zu geschehen.

- 7** Das Eintrittsalter ist so zu wählen, dass die Leute für den praktischen Einsatz und das Zusammenleben im Heim mit Mitarbeitern und Schützlingen nicht zu jung sind (17jährige sind zu jung) und dass sie bei der Diplomierung mindestens 21 Jahre alt sind. Aelter brauchen sie nicht zu sein, lässt man doch die Lehrer und Lehrerinnen auch mit 20–21 Jahren ihre viel selbständigeren Berufssarbeit beginnen.

- 8** Die Ausbildung ist so zu gestalten, dass sie auch von wenig bemittelten Leuten ohne Unterstützung absolviert werden kann.

- 9** Die Heime haben heute in erster Linie qualifizierte Heimerzieher (beiderlei Geschlechts) notwendig. Diesem Bedürfnis ist bei der Schaffung von Ausbildungsstätten Rechnung zu tragen. Der Beruf der Heimgehilfin ist in den Heimen weniger gefragt, es sei denn, man bezeichne Lingären, Köchinnen, Näherinnen usw., die etwelche erzieherische Funktionen ausüben, als Heimgehilfinnen. Vorläufig ist es aber illusorisch, von solchen Leuten eine zusätzliche, wenn auch kurze pädagogische Ausbildung zu verlangen (so wünschbar sie ja wäre), weil jedes Heim froh sein muss, für diese Aufgaben auch nur einigermassen fachlich ausgebildete Leute zu finden.

- 10** Ein von der Fachwelt anerkanntes Minimalprogramm (nicht Maximalprogramm) hat in der ganzen Schweiz die regional durchgeführte Heimerzieher-Ausbildung so zu regeln, dass das Ausbildungsniveau des Heimerziehernachwuchses sichergestellt ist und den verschiedenen Ausbildungsstätten eine weitgehende freie Entwicklungsmöglichkeit geboten wird. Diese freie Entwicklungsmöglichkeit ist für eine Ausbildung, die in den vergangenen Jahren immer wieder zu heftigen Kontroversen geführt hat, dringend notwendig.

- 11** Nach der im Minimalprogramm geregelten Grundausbildung, die von den bisherigen und neu zu schaffenden Ausbildungsstätten vermittelt wird, sind für tüchtige Leute Spezialisierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

- 12** Die Heimleiterausbildung ist ähnlich zu konzipieren wie in anderen Berufen die Meisterprüfungen oder ähnliche höhere Diplome heute schon konzipiert sind. Der Heimleiteraspirant hat sich neben einer gründlichen und ausreichenden Allgemein- und Grundausbildung hauptsächlich über eine ausreichende und erfolgreiche Praxis als Heimerzieher (sei es in der Heimschule oder in der Gruppenpenerziehung) auszuweisen. Für Spezialaufgaben ist eine heilpädagogische Ausbildung notwendig.

C. Was erwarten die Behörden?

Die Behörden erwarten, dass sich die am Berufe des Heimerziehers interessierten Kreise auf eine in einem Minimalprogramm geregelte Grundausbildung einigen. Sie erwarten weiter, dass die Ausbildung so gestaltet ist, dass die Absolventen als ausgebildete Fachkräfte anerkannt werden können und als solche den beruflichen Anforderungen in den Heimen gewachsen sind.

Sicher erwarten die Behörden auch, dass die Grundausbildung für diesen Beruf vernünftig regional verteilt wird.

Bemerkungen zum neuen Ausbildungsprogramm der Region Zürich

Zum Schluss seien mir einige Bemerkungen zum vorgelegten Entwurf der Zürcher Region gestattet. Ich bin der Meinung, dass es grundsätzlich Sache der Zürcher Region ist, eine ihren Verhältnissen angepasste Ausbildungskonzeption zu finden und finanziell zu tragen. Da aber der Vorstand des VSA sich hinter das Projekt stellt, indem er sein Zentralsekretariat bereitgestellt und ein Darlehen gewährt hat, glauben wir, dass das vorgelegte Projekt nicht mehr nur eine regionale Angelegenheit ist. Wenn der Vorstand VSA diesen Plan gesamtschweizerisch zu fördern gedenkt, muss versucht werden, eine Konzeption zu finden, die auch gesamtschweizerisch anerkannt werden kann.

In den Vorkurs, der auf die Heimerzieherausbildung vorbereitet, sollen 17jährige aufgenommen werden. Jeder Heimleiter weiss, dass 17jährige kaum in Gruppen mit schwierigen Kindern beschäftigt werden können. Wenn sie aber mit der Aussicht auf eine Vorbereitung

auf die Heimerzieherausbildung in den Vorkurs aufgenommen werden, dann haben die Leute ein gewisses Recht, dort beschäftigt zu werden, wo sie sich auszubilden gedenken. Gerade diese jungen Leute haben eine gute Führung im Heim nötig. Welcher Heimleiter kann sich mit einer derartigen Betreuungsaufgabe belasten? Welcher Heimleiter wünscht so junge Leute im Heim, die neben seiner Führung noch der Führung eines ausserstehenden Schulleiters unterstehen? (Man kann nicht zwei Herren dienen!).

Die Aussortierung nach dem zweijährigen Vorkurs für die Heimerziehung, für die Alterspflege oder für die Köchinnen-, Lingèrenausbildung ist eine Illusion, weil die Leute grösstenteils nach der Heimerzieherausbildung drängen und kaum nach einem zweijährigen Vorkurs sich auf einen Beruf lenken lassen, den sie mit 16 Jahren hätten lernen können.

Weiter muss erwähnt werden, dass der zweijährige, hauptsächlich praktisch gerichtete Vorkurs und die nachherige einjährige theoretische Ausbildung *keine* Verzahnung von Theorie und Praxis bedeuten, wie sie gerade auf diesem Beruf unabdingbare Notwendigkeit wäre und was an den bisherigen Ausbildungskonzeptionen immer wieder als Manko empfunden wurde. Der Heimerzieherkurs von einem Jahr distanziert die Absolventen wieder aus ihrer Berufssituation und lässt sie wieder vollständig Schüler sein. Aus diesem einjährigen Schülertum sollen sie nachher wieder, in einem anderen Heim, in die Berufsverantwortung treten. Hier sollen sie sich wieder einarbeiten, um nach einem Jahr Praxis das Heim schon wieder zu verlassen, um einen Gruppenleiterkurs zu besuchen.

Beim heutigen Mangel an Gruppenleiterinnen/Heimerzieherinnen ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Leute nach dem absolvierten Heimerzieherkurs von einem Jahr grösstenteils Gruppenleiteraufgaben zu übernehmen haben. Dafür sind sie aber mit einem zweijährigen Vorkurs und einem einjährigen Theoriekurs äusserst knapp ausgebildet. Trotz dieser absolvierten Ausbildung werden sie grosse Mühe haben, sich theoretisch und praktisch in der neuen Aufgabe zurechtzufinden. Nachdem die notwendige Verzahnung von Theorie und Praxis während ihrer Ausbildung gefehlt hat, werden sie grosse Mühe haben, die gelernte Theorie in der ihnen fremden und neuen Praxis anzuwenden. Weder die praktische Arbeit während des Vorkurses, die ja keine spezifisch erzieherische Praxis sein konnte, noch die theoretische Ausbildung des Heimerzieherkurses, der die notwendige Verzahnung von Theorie und Praxis vollständig fehlte, werden im ersten Berufsjahr als Heimerzieherin fruchtbar zur Wirkung kommen können. Dieses erste Berufsjahr wird also wieder von einer für alle Beteiligten mühsamen anfängerhaften Unsicherheit und Hilfsbedürftigkeit gezeichnet sein. Wenn man an die Bemühungen und Aufwendungen der Ausbildungsstätte, der Heime und der Absolventen während der vergangenen drei Jahre (Vorkurs und Theoriekurs) denkt, ist das ein für alle Beteiligten unerfreuliches und unbefriedigendes Resultat. Der Glaube, nach diesem Praxisjahr, also nach Ablauf von vier Jahren seit dem Eintritt in den Vorkurs — die Absolventen sind inzwischen mindestens 21 Jahre alt geworden —, kämen die Leute noch in genügender Anzahl in einen Gruppenleiterkurs, ist ebenfalls eine Illu-

sion. Der Antritt von Auslandaufenthalten, das Bedürfnis, nun endlich fortlaufend verdienen zu können, Verlobung und bevorstehende Heirat, die Treue zur angefangenen Aufgabe, in die man sich eben eingearbeitet hat, das Bestreben der Heime, die tüchtigen Leute in ihren Aufgaben zu behalten, und andere Gründe werden die Teilnehmerzahl am Gruppenleiterkurs auf ein kleines Grüpplein zusammenschmelzen lassen, so dass dieser Kurs höchstwahrscheinlich nicht einmal regelmässig geführt werden kann.

Sollte das vorgelegte Zürcher Projekt realisiert werden, dann haben wir in der Schweiz drei verschieden gestaltete Ausbildungswege:

1. Den traditionellen Ausbildungsweg der Berufsschulen
2. Den Ausbildungsweg der Berufslehre für Heimerziehung und
3. Den aus verschiedenen Teilen zusammengesetzten Zürcherweg.

Bieten alle drei Wege volle Gewähr für eine theoretische und praktische Ausbildung von gleichem Niveau? Haben die traditionellen Ausbildungsstätten die Möglichkeit, neben ihrer bisherigen Heimerzieherausbildung noch den einjährigen Heimerzieherkurs und einen Gruppenleiterkurs in ihr Schulprogramm und in ihre Schulräume aufzunehmen? Werden die Absolventen der traditionellen Schulen als Gruppenleiter diplomierte, oder haben sie nach einem Jahr Praxis den vorgesehenen Gruppenleiterkurs ebenfalls noch zu bestehen? Welche Voraussetzungen sind notwendig, um direkt in die Heimerzieherausbildung bzw. in die Gruppenleiterausbildung des Zürcher Planes einzusteigen?

In diesen Fragen sollte innerhalb des VSA im Wesentlichen eine Einigung herbeigeführt werden können. Diese Einigung wäre auch die Grundlage für verbindliche Erwartungen an die Ausbildungsstätten.

Es ist nicht zu verstehen, dass bei den Gründungsüberlegungen für einen Vorkurs und für die Heimerzieherausbildung schon von Heimleiterkursen gesprochen wird, und dass der erst zu wählende Schulleiter, der sich zuerst in die Aufgabe einarbeiten muss, schon Fortbildungskurse für Heimleiter und Mitarbeiter aufziehen sollte. In Fachkreisen hielt man es in den vergangenen Jahrzehnten immer als unangebracht, dass die Schule für Soziale Arbeit in Zürich mit der Heimerzieherinnenausbildung immer auch von Heimleiterinnenausbildung sprach. Es gibt keinen Beruf, in dem man sich gleichzeitig zum Gesellen und zum Meister ausbildet und beides gleichzeitig wird.

Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe des VSA wäre, in nächster Zeit an die Schaffung eigener Heimleiterkurse heranzutreten.

Wer heute die komplexe Aufgabe einer Heimleitung kennt und wer weiß, wie wenig Zeit die Gegenwart Anfängern lässt, um in ihren Aufgaben zu lernen und zu erstarken, der sieht die Notwendigkeit einer gut konzipierten Ausbildungsmöglichkeit für Anwärter auf Heimleitungen und für neu installierte Heimleiter. Ausbildungsprogramm und Zusammensetzung des Lehrkörpers für derartige Spitzenkurse auf dem Gebiete der Heimerziehung müsste aber Gegenstand gründlicher und umfangreicher Studien innerhalb des VSA unter

Redaktionsschluss

für die März-Nummer des Fachblattes

20. Februar 1969

Zuzug verantwortlicher und interessierter Behörden sein.

Statt mit einem eigenen Ausbildungsprogramm zu kommen, wäre es eine vornehme Aufgabe des VSA, in den heute noch waltenden heftigen Diskussionen um die Heimerzieherausbildung die Führung zu übernehmen und gesamtschweizerisch eine vernünftige, von allen Regionen anerkannte und in allen Teilen durchführbare Ausbildungskonzeption zustande zu bringen. Er könnte damit in unserem Berufsgebiet die Rolle einnehmen, die bei den Krankenpflegeberufen das Rote Kreuz einnimmt.

A. Kobelt-Leu, Basel

Für Sie gelesen und besprochen

Emil E. Kobi. Die Erziehung zum Einzelnen. Eine Skizze zum Problem existenzieller Erziehung, ausgehend von Romain Rollands «Jean Christophe». Verlag Huber, Frauenfeld, 1966.

«Die Erziehung zum Einzelnen» nennt sich ein Buch, das sich mit dem Entwicklungsroman «Jean Christophe» beschäftigt. Das Buch streift heilpädagogische Probleme nur an einer Stelle, und doch scheint es mir, dass es ein wichtiges Buch ist für alle, die in der Heimarbeit stehen. Wichtig aus zweierlei Gründen:

1. Weil sich nach der Lektüre des Buches wieder einmal neu die Frage stellt, wieweit in der Kollektiverziehung, in der Gruppenpädagogik die notwendige Hilfe zur geistig seelischen Selbständigkeit, zur Selbstverwirklichung, zur Erziehung zum Einzelnen geleistet werden kann, ja, in welchem Masse dies überhaupt möglich ist bei Kindern und Jugendlichen, die wegen ihrer seelischen oder geistigen Bedürftigkeit eine Komplementärpersönlichkeit brauchen, wie Lutz es nennt.

E. Kobi bezeichnet den Zustand der Anpassung, über den die Kollektiverziehung in vielen Fällen nicht hinauszukommen droht, als einen Zustand, der dem Kinde die notwendigen Verhaltensmuster liefert, als eine Voraussetzung und zugleich als Durchgangsstadium zu dem, «was Erziehung (im engeren Sinne) verlangt...». Da bemüht sich der Erzieher um die Entwicklung einer Instanz, die die Dinge kritisch auf ihren Wert hin zu prüfen vermag. Spranger nennt das die «wertprüfende Seele». «Dieses Prüfen hat durch den Menschen je einzeln zu erfolgen», fährt E. Kobi fort. «Den Heranwachsenden hiefür zu befähigen und zu sensibilisieren, darin besteht die in der Erziehung angestrebte Autonomie.

Den Menschen zu befähigen, solches Prüfen und Werten zu vollziehen und verantwortlich für die getroffenen Entscheidungen einstehen zu können, ist das Ziel der Erziehung.»

2. Den zweiten Grund, dieses Buch zur Lektüre zu empfehlen, sehe ich in der Eindringlichkeit, mit der pädagogische Zurückhaltung gefordert wird. Letztlich geschieht Erziehung nicht da, wo der Erzieher durch so genannte Erziehungsmittel einwirkt, sondern wo er durch sein «So-Sein» und sein «Da-Sein» (Buber) wirkt. Die «persönliche Lebensgestaltung» und die ständige Selbsterziehung wirken auf das Kind, und «was der Erzieher dem Zögling voraus hat, ist nicht ein quantitatives Etwas, sondern Selbsterfahrung über das Geschehnis der Wandlung im ewigen Werden».

Wie notwendig die Zurückhaltung ist, zeigt sich zum anderen bei den Prozessen — zugleich den wesentlichen der Reifung —, die dem pädagogischen Zugriff verschlossen bleiben. Der Verfasser nennt drei Prozesse, die sich der erzieherischen Einwirkung entziehen: Den Weg zur Gläubigkeit («Glaube kann kein Erziehungsziel sein, weil kein pädagogisch-methodischer Weg zu ihm führt... Glaube ist Geschenk und entzieht sich letztlich pädagogischer Einwirkung»), die Krise als Wandlung («Eine solche Wandlung, in der sich allein eine qualitative Umstrukturierung der Persönlichkeit vollzieht, lässt sich nun aber nicht manipulieren. Gernade dort also, in der Krise, wo das pädagogisch Entscheidende geschieht, hat der Erzieher keine Möglichkeit zum Eingreifen») und als drittes beim letzten Schritt zur Selbstverwirklichung («Der letzte Schritt zur Selbstverwirklichung vollzieht sich nur in Einsamkeit»).

B. B.

Erich Kiehn. Praxis des Heimerziehers, Sozialpädagogische Beiträge der Zeitschrift Jugendwohl Bd. 5, 2. Auflage 1967, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Ein «Werkbuch» nennt E. Kiehn seine Praxis für Heimerzieher. Das Buch soll einerseits dem in der Praxis stehenden Heimerzieher Gelegenheit geben, Rückschau zu halten, andererseits will es aber auch dem neu hinzutretenden Mitarbeiter im Heim helfen, «die Arbeit in Heim und Gruppe zu überschauen», die die die Arbeit des Erziehers näher kennenlernen wollen zu informieren und «den Heimträgern und Heimleitern selbst die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen Tätigkeiten des Heimerziehers besser zu kennen und positiver werten zu helfen».

Das Buch ist übersichtlich gegliedert und informiert über alle Fragen, die vom Eintritt des Kindes oder Jugendlichen auftreten bis zum Austritt und der nachgehenden Fürsorge hin. Dabei kommen die Organisation des Heimes, Fragen, die die Mitarbeiter im Heim betreffen, die Arbeitszeitregelung, der Aufbau der Gruppe und das Leben in ihr, Schule, Ausbildung und Freizeit und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendbehörden zur Sprache, um nur einige wenige Punkte zu nennen.

Die Fragen der Heimpraxis sind lückenlos behandelt worden, kaum ein Problem bleibt ungenannt und behandelt. So wird in diesem Buch eine gute und überdies sehr nützliche zusammenfassende Uebersicht geboten. Dabei leidet jedoch meiner Meinung nach die Qualität einiger Kapitel, deren Thematik keine Ver-